

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2007)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Glarus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex Kantonalverband Glarus, Geschäfts- & Beratungsstelle, Schweizerhofstrasse 1, 8750 Glarus, Telefon 055 640 85 51, Telefax 055 640 85 54, E-Mail sekretariat@spitexgl.ch, www.spitexgl.ch

## Die Zukunft der Spitex im Kanton Glarus

**Die Landsgemeinde vom 6. Mai 2007 hat das neue Gesundheitsgesetz – wie von Regierung und Landrat vorgelegt – verabschiedet. Darin ist vorgesehen, dass die Spitex ab 1. Januar 2011 unter die Zuständigkeit der drei neuen Grossgemeinden fällt.**

(RA) Ursprünglich war im Gesundheitsgesetz vorgeschlagen, dass die Spitex Sache des Kantons ist. Mit dem überraschenden Landsgemeindeentscheid im Mai 2006

für nur noch drei Gemeinden im Kanton hat der Landrat jedoch bestimmt, dass diese drei Gemeinden auch für die Spitex verantwortlich sind. Die Mehrheit der Delegierten der bestehenden 15 Spitex-Vereine wollte mit dem gutgeheissenen «Projekt Spitex 2006» die Spitex kantonalisieren und drei Stützpunkte – den nun festgelegten drei Grossgemeinden entsprechend – einrichten.

Für die Übergangszeit 2008 – 2011 ist die Rechtslage noch nicht klar. Ab dem 1. Januar 2008 tritt bekanntlich der NFA in Kraft und damit fallen die Bundessubventionen weg. Das zuständige Departement für Finanzen und Ge-

sundheit schlägt nun mit der revisierten alten Spitex-Verordnung dem Landrat vor, dem Spitex-Kantonalverband den Leistungsauftrag zu erteilen und die Spitex-Dienstleistungen im Kanton zu zentralisieren. Von Seiten der bestehenden Spitex-Organisationen und -Vereinen wird mehrheitlich vor allem eine zentrale Verwaltung gewünscht.

Der Landrat wird im Laufe des Sommers die revisierte Verordnung behandeln und festlegen, wie die Übergangszeit bis zur Fusion in die drei Grossgemeinden und damit das Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes in Sachen Spitex aussehen wird. □

## Ordentliche DV

Die Delegierten behandelten an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. März 2007 die üblichen Geschäfte. Der Jahresbericht des Präsidenten und der Geschäftsstelle, die Rechnung 2006 des Kantonalverbandes und das Tätigkeitsprogramm der Geschäftsstelle wurden gutgeheissen. Diese können auf der Homepage des Kantonalverbandes spitexgl.ch nachgelesen werden.

Regierungsrat Rolf Widmer stellte die von seinem Departement Finanzen und Gesundheit erarbeiteten Zielsetzungen zur revisierten Spitex-Verordnung vor und erläuterte die schwierige politische Lage. □

## Die neue Organisation des Mahlzeitendienstes

**Im Januar 2006 kündigte die Pro Senectute im Kanton Glarus an, dass sie sich ganz aus dem Mahlzeiten- dienst zurückzieht. Die ver- schiedenen Spitex-Organisa- tionen haben nun diese Aufgaben als alleinige An- bieterinnen übernommen.**

(RA) In den einzelnen Gemeinden sind unterschiedliche Lösungen entstanden. Die Spitex-Orga-

nisation Schwanden-Haslen-Nidfurn zum Beispiel besorgt die Mahlzeiten beim Alterszentrum Schwanden und liefert diese durch eine dafür angestellte Mitarbeiterin aus. Rund ums Jahr werden mittags die Mahlzeiten in einer vom Alterszentrum zur Verfügung gestellten Menübox zahlreichen Klientinnen und Klienten nach Hause geliefert und die Boxen anschliessend wieder eingesammelt. Nebst herkömmlichen

Spitex-Mitarbeiterin Emmi Jenny ist zuständig für den Mahlzeitendienst in Schwanden.



Menus werden auf Wunsch auch Vollkost- und Diätmenus geliefert.

In verschiedenen anderen Gemeinden werden die Mahlzeiten ebenfalls von den Alters- und Pflegeheimen bezogen und durch die Spitex organisiert und verteilt. Einzig in Glarus-Riedern wird der Mahlzeitendienst vom Alterszentrum Pfrundhaus direkt organisiert und ausgeliefert. Die Spitex-Organisation Bilten-Niederurnen bezieht ihre Menus im Sportzentrum Linth Arena, der Verein Haus- und Krankenpflege Oberurnen beim Heilpädagogischen Zentrum Glarnerland. □

## Fortbildung zum Umgang mit Verstorbenen und Angehörigen

(RA) In Kanton Glarus bietet kein Bestattungsinstitut seine Dienste an, deshalb übernehmen die Pflegefachpersonen der Spitex diese Aufgabe. In den letzten Jahren hat sich der Umgang mit Tod, Trauer und Abschied in unserer Gesellschaft verändert, ein Grund also, für die Pflegefachpersonen der Spitex sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Sergio Biaggi, Bestattungsunternehmer, führte in die verschiedenen Möglichkeiten der Leichenpflege ein. Ein-

drücklich legte er dar, wie dabei die Angehörigen miteinbezogen werden können. «Die Trauer kann erst beginnen, wenn die Realität sinnlich wahrgenommen wird», erklärte er und forderte dazu auf, den Angehörigen die Möglichkeit von Abschiedsritualen aufzuzeigen und anzubieten. Er machte Mut, auch unkonventionelle Wünsche und Anliegen der Angehörigen für ihre Verstorbenen zu unterstützen. Aus dieser Fortbildung konnten die Teilneh-

merinnen viele praktische Anregungen mitnehmen, besonders aber wurden sie sich ihrer speziell-

len Rolle im Umgang mit den Angehörigen eines Verstorbenen bewusst. □

**Caresorb®**  
Sitzunterlagen und Betteinlagen.  
Mehrweg, wasserdicht, hypoallergen.  
Made in Switzerland.  
Silbern AG, 8166 Niederweningen  
Tel. 044 856 11 35  
[www.caresorb.ch](http://www.caresorb.ch)

